



Eine Beobachtungsstelle, die zur Respektierung der Menschenrechte sowie zu einem menschlichen Umgang mit Asylsuchenden beitragen will.

Institutionelle Trennung von Betreuung und Vollzug im Asylbereich Langzeit-Nothilfe macht krank Schandfleck Waldau Ausschaffungspraxis

Dritter Bericht

der kantonalen Beobachtungsstelle FokusAsyl GR zu den Folgen der neuen Gesetzeslage seit der Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts, zur Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Graubünden, zur Achtung und Missachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde.

Zum 10. Dezember 2011, dem internationalen Tag der Menschenrechte

FokusAsyl GR

Gewidmet den Menschen, die auf ihrem Weg in der Schweiz angekommen sind und die es nicht immer leicht haben – in der Hoffnung, damit etwas Licht in dunkle Ecken des Bündner Alltags zu bringen

Inhalt

1. Einleitung

Über FokusAsyl GR
Zielsetzung des dritten Berichtes
Mittel und Informationsquellen

2. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

Alltag im Flüeli Valzeina wird härter
Zugang zu medizinischen Diensten unakzeptabel erschwert
Langzeit-Nothilfe macht krank
Schandfleck Containersiedlung Waldau
Schiabach Davos und Rheinkrone Unterrealta

3. Ausschaffungspraxis weissgewaschen

Gewaltsame Ausschaffung einer syrischen Familie

4. „Nothilfe ist eine Sackgasse für alle“

5. Die andauernd Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen

6. Kriminalisierung von Helfern und Verhinderung von Kontakten

Gerichtlicher Erfolg der Waldaubesucher vom 1.11.09

7. Schlussfolgerungen und Forderungen

Anhang 1: So sieht die Nothilfe im Flüeli Valzeina praktisch aus
2: Leseprobe aus dem APZ

1. Einleitung

FokusAsyl GR

FokusAsyl GR hat zum Zweck, Verstösse gegen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Menschenwürde, insbesondere im Asylbereich des Kantons Graubünden, zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Um den Informanten und Betroffenen nicht zu schaden, müssen wir strenge Massstäbe im Bereich des Persönlichkeitsschutzes anlegen und können die Informationsquellen in der Regel nicht offen legen. Darum gibt es manchmal Kommentare, aber keine ausführliche Geschichte dazu.

FokusAsyl GR ist vernetzt mit der schweizerischen Beobachtungsstelle, welche vor allem die Auswirkungen der verschärften Asylgesetzgebung monitorisiert.

Zielsetzung des dritten Berichtes

Der dritte ausführliche Bericht fokussiert mit kritischem Auge auf das abgelaufene Jahr im Asylbereich des Kantons Graubünden, speziell auf den Umgang mit abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton. Die Langzeit-Nothilfe in der Isolation des Flüelis/Valzeina wird kritisch betrachtet. Der Missbrauch des Minimalzentrums Waldau/Landquart zur Disziplinierung von Menschen mit Problemen wird ebenso beobachtet wie der Fall einer fragwürdigen Ausschaffung nach Syrien mit deren behördlicher Aufarbeitung.

Der Bericht formuliert konkrete Forderungen und Verbesserungsvorschläge.

Mittel und Informationsquellen

Dokumentation der formellen Meldungen auf der Website FokusAsyl GR

Informelle Meldungen und Gespräche mit Akteuren im Asylwesen Graubündens

Über viele Kanäle ist FokusAsyl GR mit den Solidaritäts-, Hilfs-, Betreuungs- und Vollzugsstrukturen des Kantons GR in Kontakt. Die meisten Informationen allgemeiner Natur erreichen uns auf diesen Kanälen. Dass die Chefs im Amt für Polizeiwesen versuchen, den Mitarbeitern im Betreuungsbereich Maulkörbe umzubinden und den externen Helfern Steine in den Weg zu legen, bestätigt uns.

Die Schilderungen der betroffenen Asylsuchenden sind für FokusAsyl GR ein wichtiger Gradmesser der Betreuungsverhältnisse. Sie decken sich meist mit den eigenen Beobachtungen und haben einen hohen Wahrheitsgehalt. Persönliche Überreaktionen von Betroffenen versuchen wir, wo erkannt, aus dem Spiel zu lassen.

2. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

Der Alltag im Ausreisezentrum Flüeli Valzeina wird härter

Erklärte Politik der Bündner Vollzugsbehörden (Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht APZ) ist es, abgewiesene Asylsuchende zur Ausreise um jeden Preis zu bewegen. Die grosszügige Verfügung von Ausschaffungshaft ist ein Mittel dazu, ein Weiteres sind die Alltagsschikanen im Flüeli Valzeina. Die Art der Betreuung und der Umgangston spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Leiter des Flüelis ist für diese Aufgabe weder ausgebildet noch geeignet. Zum Alltag verweisen wir hier auf den Beitrag einer Helferin des Vereins Miteinander Valzeina, welcher an der Medienkonferenz zur Nothilfe am 14. Februar präsentiert wurde. (Anhang 1)

Die Schrauben wurden in diversen Bereichen nochmals angezogen:

-Durch die Einrichtung eines Amtsverbotes werden spontane Kontakte mit Bewohnern und Besuchern deutlich erschwert. In Amtsdeutsch ist ein Besuch nur noch auf Voranmeldung möglich. Besucher dürfen nur im Vorraum beim Eingang empfangen werden. Die Regelung lässt sich nicht durch die Sicherheitsbedürfnisse der Bewohner rechtfertigen.

-Die höhere Belegung – aktuell ca. 24 Bewohner – macht das Fehlen eines Aufenthaltsraumes doppelt spürbar. Der Vorraum beim Eingang ist dazu völlig ungenügend.

*- Die Rückkehrberatung hat zunehmend repressiven und nicht neutralen Charakter
- Es werden vermehrt Zwangsversetzungen in die Waldau, Eingrenzungen und Ausgrenzungen verfügt und deren Aufhebung von der Bereitschaft zur Ausreise abhängig gemacht.*

Zugang zu medizinischen Diensten unakzeptabel erschwert

Schon seit längerer Zeit fällt auf, dass der Zugang zu medizinischen und zahnärztlichen Diensten der Nothilfebezüger durch den Heimleiter des Flüelis ungebührlich erschwert wird. Er entscheidet willkürlich und ohne Sachverstand über die Notwendigkeit oder Verweigerung von Arztbesuchen. Insbesondere erfahren wir immer wieder von Fällen, wo ärztlich angeordnete Kontrollbesuche ohne Begründung und ohne weitere Abklärung als „unnötig“ abgetan und verweigert wurden. Dabei wird offensichtlich kein Unterschied zwischen den langjährigen und den nur kurz Anwesenden gemacht. Ein Teil des Problem mag darin liegen, dass der Kanton unseres Wissens weiterhin bewusst und widerrechtlich keine Krankenversicherungsdeckung für die Nothilfebezüger in seiner Obhut abschliesst. Der zweite Teil, von der Hierarchie im APZ offensichtlich gedeckt, ist Schikane.

Langzeit-Nothilfe im Flüeli macht krank

Der psychische Zustand von mehreren Langzeit-Nothilfebezügern, welche aus verschiedensten Gründen nicht ausreisen können, wird immer prekärer. Dies ist unter den gegebenen Lebensumständen nicht verwunderlich. Erschreckend ist höchstens die Tatsache, dass das APZ und das zuständige Departement sich nicht einmal Gedanken darüber zu machen scheinen, dass für die handvoll Langzeit-Nothilfebezügler eine andere Betreuungs- und Unterkunftsart vonnöten ist. „Die Kritik an den Bedingungen sei inakzeptabel“, sagte RR Barbara Janom-Steiner anlässlich der Medienkonferenz zur Nothilfekampagne wörtlich FokusAsyl GR hält fest, dass weiterhin die Bedingungen und nicht die Kritik an den Bedingungen inakzeptabel ist.

Wichtig wäre die Wiederherstellung der Würde und Autonomie, eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit mit der Chance, sich mindestens ein Taschengeld selber verdienen und ersparen zu können, ein Zugang zum Internet, um mit der Heimat in Kontakt bleiben zu können.

Der Schandfleck Container Minimalzentrum Waldau Landquart

Im Container Waldau werden Menschen unter Minimalst-Bedingungen untergebracht, welche in anderen Zentren in der Lesart des APZ nicht mehr tragbar waren. Soweit wir das überblicken können, handelte es sich fast durchwegs um Konflikte mit Heimleitungen, oder aber um Ausraster, welche auf die Lebensumstände in den Heimen zurückzuführen waren, welche zur Strafversetzung in die Waldau führten. Aber auch Menschen mit psychiatrischen Störungen werden immer wieder in die Waldau fehlplaziert:

- Einige der Bewohner würden dringend eine angemessene Betreuung brauchen, z.B. nach Aufhalten in der psychiatrischen Klinik, andere haben ein unberechenbares Gewaltpotential, welches im Oktober 2010 eskalierte, worauf zwei Somalier mit lebensgefährlichen Stichverletzungen hospitalisiert werden mussten.*
- Das Unterhaltsgeld von Fr. 7.30 täglich reicht unmöglich, um davon in Würde leben zu können (Es muss damit alles bezahlt werden ausser der Unterkunft).*
- Die Strafversetzungen werden oft willkürlich und meist unbefristet verfügt.*
- Der Tonfall der Verfügungen zeigt die Menschenverachtung der Schreiber aus dem APZ und entspricht nicht dem Standard, wie er von Beamten im Umgang mit dem Publikum erwartet wird. (Leseprobe Anhang 2)*

Die neueren Transitzentren Schiabach Davos und Rheinkrone Unterrealta

Das Leben im Schiabach Davos hat sich eingependelt. Kritisiert werden muss die offensichtliche Ungleichbehandlung verschiedener Nationalitäten, die vollständig fehlende Unterstützung bei der Arbeitssuche, der fehlende Internetzugang der Bewohner, die rigide Praxis bei der Zimmerzuteilung. Umso dankbarer beobachten wir die Aktivitäten der IG *offenes Davos* und der Kirchen, welche Begegnungsstätten, Verfahrens- und Sozialberatung und einen Internetcorner möglich gemacht haben. Sorge bereitet die Absicht der Regierung, nach Ablauf des Mietvertrages am Schiabach das Zentrum in Davos-Laret weiterzuführen. Dies würde soziale Kontakte, Arbeitssuche und Arbeitswege erheblich erschweren.

Die gleiche Sorge gilt für das neu eröffnete Zentrum in Unterrealta. Bis zu den nächsten Billig-Läden ist es weit zu Fuss, und Fahrgeld für den Bus erhalten die Bewohner nicht. Da für die Bewohner auch hier kein Internet zur Verfügung steht, gestaltet sich die Arbeitssuche schwierig bis unmöglich. Im Quervergleich sind die Zentren in den Tourismusorten für die Arbeitsintegration ideal, da eine grössere Nachfrage nach Arbeitskräften mit geringer Konkurrenzierung der einheimischen Bevölkerung besteht.

3. Ausschaffungspraxis weissgewaschen

Die Ausschaffungsabteilung im Churer Sennhof mit 16 Plätzen ist meist voll.

Da Ausschaffungshaft bei abgewiesenen Asylbewerbern gar nicht begründet werden muss, gibt es keine rechtliche Handhabe, unsinnige und nicht zielführende Inhaftierungen zu oder gerichtlich aufheben zu lassen. Die dreimonatliche Überprüfung durch einen Haftrichter ist eine reine Formalität. Das Instrument ist eine klare Zwangsmassnahme. Im oben erwähnten Fall einer syrischen Familie ist die Haft des Familienvaters, die unsägliche Art der Unterbringung der Familie im Flüeli und die erzwungene Familientrennung gleich eine dreifache Nötigung, um eine „freiwillige Ausreise“ zu erzwingen.

Über die menschlich-atmosphärischen Bedingungen im Ausschaffungsgefängnis gibt es kaum Klagen. Die vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten führen dazu, dass manche Betroffene sich nicht wirklich in die Waldau oder ins Flüeli zurücksehnen, wo die Langeweile schon fast Foltercharakter hat.

Wir bemängeln weiterhin die Weigerung des Kantons, mittellosen Angehörigen den Besuch im Ausschaffungsgefängnis zu ermöglichen (keine Transportgutscheine).

Gewaltsame Ausschaffung einer syrischen Familie am 14. Juli 2010

Unter Umständen, die eine ziemliche Aufregung im Sennhof verursacht haben, wurde eine sechsköpfige syrische Kurdenfamilie überrumpelt, gefesselt, in zwei Transporter verfrachtet und mit einem Einzelflug mit Polizeibegleitung und Fesselung ausgeflogen. Die öffentliche Kritik führte zur Weisswaschung des Vorgehens durch einen vom Departement beauftragten Anwalt. Alles sei innerhalb der Rechtsnormen passiert.

FokusAsyl GR fragt sich mit anderen, ob denn der Untersucher die richtigen Fragen gestellt habe, ob neben der Rechtmässigkeit nicht auch die Angemessenheit und das Kindeswohl hätte angeschaut werden müssen, und ob angesichts der Vorgeschichte nicht ein völlig anderes Vorgehen auch möglich, sinnvoll und rechtmässig gewesen wäre. (Und im Nachhinein gesehen kann Syrien ja bestimmt auch nicht mehr als sicheres Land gelten...)

4. „Nothilfe ist eine Sackgasse für alle“

Unter diesem Logo läuft eine nationale Kampagne von Amnesty International Schweiz. Der Kanton Graubünden gilt als negatives Beispiel der Härte und Perspektivlosigkeit. Insbesondere kritisiert AI – unseres Erachtens völlig zu Recht – die Isolation des Nothilfestandortes Flüeli, die Unterbringung von einzelnen Frauen und Kindern in der dortigen Männergesellschaft und die fehlende Bereitschaft, für die Langzeitnothilfebezügler eine menschlich halbwegs erträgliche Situation zu schaffen. Leider ist die Situation im Kanton diesbezüglich ziemlich festgefahren. In einem Fernsehbeitrag vom Juli 2011 forderte der scheidende Amtsleiter APZ H. Brand die gänzliche Abschaffung der Nothilfe. Damit ist er bereit, bestehendes Verfassungsrecht zu verletzen.

5. Die andauernde Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen

Leider gibt es hier nichts Neues zu berichten. Abgewiesene Asylsuchende werden weiterhin nicht berücksichtigt als Härtefälle. Die Verweigerung geschieht mit dem Generalargument, man würde damit nur die Renitenz gegen die Ausreisepflicht belohnen. Zudem vermögen ja die Abgewiesenen wichtige Bedingungen für ein Härtefallgesuch nicht zu erfüllen, da sie nicht arbeiten können und da zudem Strafdelikte nicht selten als Folge der Lebensbedingungen entstehen. Wir warten auf eine rationalere, lösungsorientierte Haltung des neuen Amtsleiters APZ/Leiter Vollzug ab Herbst 2011.

6. Kriminalisierung von Helfern und Verhinderung von Kontakten

Gerichtlicher Erfolg durch die Waldaubesucher vom 1.11.2009

Die 6 willkürlich von der Polizei angeklagten Besucher des Willkommensapéros wurden zwischenzeitlich vom Kreisgericht 5-Dörfer Landquart verurteilt und dann vom Bezirksgericht freigesprochen. Es habe gar keinen Tatbestand und damit kein Vergehen gegeben, fand das Gericht. Sie waren angeklagt, der Anordnung der Kantonspolizei zum Verlassen des Containergeländes Waldau nicht Folge geleistet zu haben.

7. Zusammenfassung und Forderungen

Im Asylbereich des Kantons Graubünden besteht weiterhin Korrekturbedarf. Der Kanton begeht wiederholt Verletzungen der Menschenwürde, der Menschenrechte und der schweizerischen Rechtsordnung, welche nicht akzeptabel sind. Frau RR Janom Steiner fand die Kritik an den Bedingungen der Nothilfe inakzeptabel. FokusAsyl GR sind die Bedingungen inakzeptabel und deren Kritik und Korrektur sind dringend notwendig.

7a. Trennung von Betreuung und Vollzug

FokusAsyl GR fordert die institutionelle Trennung von Unterkunft und Betreuung einerseits sowie Vollzug und Ausschaffung andererseits. Das APZ hat nun einige Jahre lang bewiesen, dass es nicht in der Lage und nicht gewillt ist, eine den Ansprüchen der Menschenwürde und den menschlichen Bedürfnisse angemessene Betreuung von Asylsuchenden und insbesondere von Nothilfe-Suchenden zu gewährleisten.

Ein Wechsel der Betreuungsverantwortung ins Sozialdepartement hätte die Garantie einer professionellen Betreuungsmannschaft und einer ethisch korrekteren Haltung zur Folge. Manche der kritisierten anstehenden Probleme würden damit schon gar nicht entstehen.

Kurzfristig fordern wir personelle Konsequenzen dort, wo Qualifikation, Ausbildung und Grundhaltung nicht stimmen. Die Neubesetzung der Amtsleitung bietet die Chance für wichtige weitere Umbesetzungen.

7b. Eine Härtefallprüfung ist bei all jenen ernsthaft durchzuführen, welche mehr als fünf Jahre mit ungeregeltem Status in der Schweiz verbracht haben, insbesondere auch für abgewiesene Antragsteller. Dabei sind die gesetzlichen Kriterien realistisch und mit Augenmass anzuwenden, wie das andere Kantone auch können.

7c. Wir brauchen bessere Lösungen für verletzte Menschen (Familien, Frauen, Kranke) in der Nothilfe und für Langzeitnothilfe-Bezüger.

Verletzte gehören sicher nicht ins Flüeli Valzeina, sondern in Heime oder Privatwohnungen, und Langzeit-Nothilfebezüger sollen nach spätestens 6 Monaten in eine menschenwürdigere Wohn- und Betreuungsform überführt werden. Andere Kantone machen das deutlich besser. Zur angemessenen Betreuung der längerfristig anwesenden gehört auch eine angemessene und unzensurierte medizinische und zahnärztliche Versorgung.

7d. Die Ausschaffungshaft ist auf die zielführende Ausreisevorbereitung in Einzelfällen zu beschränken und nicht als flächendeckende Massnahme anzuwenden. Minderjährige sollen grundsätzlich nicht in Ausschaffungshaft genommen werden und müssen zwingend von einem polizeiunabhängigen Beistand begleitet werden.

7e. Bei Zwangsausschaffungen ist es wiederholt zu widerrechtlichen Szenen gekommen. In diesem Jahr haben wir bisher von keinen weiteren krassen Fällen erfahren. Offenbar zeigt der Blick der Öffentlichkeit langsam seine Wirkung.

7f. Die Rufmordschädigungen der Waldau- und Flüeli-Bewohner sowie die Versuche der Kriminalisierung von Helfern, Bekannten und Freunden sind einzustellen.

Danke für die Aufmerksamkeit
Das Redaktionsteam FokusAsyl GR

Anhang 1



7213 Valzeina

www.vmv.ch

kontakt@vmv.ch

So sieht die Nothilfe im Flüeli Valzeina praktisch aus

Medienkonferenz Zur Nothilfekampagne, Chur, 14.2.2011

1. Warum spricht hier keiner der direkt Betroffenen über seinen Alltag?

Es gibt im Flüeli mehrere Personen, die schon seit Jahren in der Nothilfe leben und bereit gewesen wären, zu berichten. Leider ist es in der Vergangenheit regelmässig vorgekommen, dass Nothilfebezüger, die sich öffentlich geäussert hatten, gezielt von den Behörden ins Visier genommen wurden: So wurde in einem Fall grundlos monatelange Durchsetzungshaft angeordnet, andere Personen erhielten willkürliche Ein- oder Ausgrenzungen.

Wir konnten das Risiko nicht verantworten, dass Betroffene für ihren Mut mit neuen Schikanen bestraft werden.

2. Ein Tag im Flüeli: Aufstehen

Das heisst: Der Kampf um ein freies WC und eine freie Dusche geht los:

Für 3 Frauen und 18 Männer gibt es ein Frauen- und 2 Männer-WCs, wobei die Männer-WCs im offenen Vorraum zu den insgesamt 2 Duschräumen sind. Sie können also nicht benutzt werden, wenn jemand am Duschen ist.

Es gibt keine separaten Duschen für die Frauen, ein Bad, das vorhanden wäre, ist abgeschlossen. Es gäbe weitere WCs, aber auch die sind abgeschlossen.

3. Ein Tag im Flüeli: Frühstück

Brot gibt es keines, ausser man backt es selber. Pro Woche 500 g Weissmehl, davon kann man einmal backen. Das heisst, wenn man frisches Brot will, reicht es 2 Tage, oder wenn man es länger spart, ist es dafür hart. Alternativ kann man zum Frühstück Polenta oder Kartoffeln kochen...

4. Ein Tag im Flüeli: 10 Uhr, Unterschrift und 2 x pro Woche Verteilung der Nothilferation

Im Sommer und im Winter wurde je ein Monat Nothilfe dokumentiert:

- Im Schnitt 2000 kal/Tag, die bekommt man aber nur in den Bauch, wenn man restlos ALLES verwertet, was man bekommt.
- Eintönige und für viele unvertraute Nahrungsmittel: Die meisten kennen und mögen vor allem Reis. Verteilt werden dagegen vor allem Polenta, Pasta, Zucker und Hülsenfrüchte, aber viel zu wenig Gemüse, Salat, Früchte, Gewürze und Eiweiss.
- Immer wieder sind Früchte und Gemüse schon bei der Abgabe alt.
- Bei Razzien werden Vorräte nach Drogen durchsucht und dabei teils verschmutzt oder ausgeleert.

5. Ein Tag im Flüeli: Krankheit, Schmerzen

Sprechstunde der Heimleitung ist Montags bis Freitags von 10 – 11:30. Bitten um einen Arzt- oder Zahnarzttermin dürfen nur in dieser Zeit gestellt werden und werden oft wochenlang vertröstet.

Interventionen von aussen nützen hin und wieder. Oft übernehmen Private Arzt- oder Zahnartzkosten, um den Bewohnern die zermürbende Bettelei zu ersparen.

6. Ein Tag im Flüeli: Was tun den ganzen Tag?

- Überfüllte Zimmer: Auf 11 m² 4 Männer, all ihr Gepäck, ein Kühlschrank. TV und Receiver müssen die Bewohner selber "organisieren", d.h. diese werden meistens vom VMV gespendet. Schweizer Sender können nicht empfangen werden.
- Für Tisch und Stühle ist kein Platz in den Zimmern; als "Aufenthaltsraum" dient ein kaum geheizter Vorraum.

- Leere Zimmer und Schränke wären im Haus noch vorhanden, werden aber geschlossen gehalten, um die Enge und den Stress zu steigern.
- Privatsphäre gibt es nur draussen, aber für den Aufenthalt im Freien fehlen warme Kleider und Schuhe. Um Kleider darf nur 2 x pro Woche bei der Essensabgabe gebeten werden. Die mehrfach bezeugte Antwort der Heimleitung auf solche Bitten: "In Afrika ist es warm, dort bräuchtest Du keine Winterkleider..."
- In der Küche gibt es für über 20 Personen zwei Kochherde, auch hier sind Engpässe gewollt. Nachts ist die Küche abgeschlossen.
- Internet: Ein Wunschtraum. Damit hat auch niemand eine Chance, sich für die "grosse Rückkehrhilfe" zur Gründung einer Existenz im Heimatland zu qualifizieren.
- Zeitung: Ein Geschenkabonnement auf die "Südostschweiz" wurde durch die Heimleitung abbestellt.
- Telefon: Ohne Spenden von Handys und Gesprächsguthaben ein unerreichbarer Luxus...
- Lesestoff: Nicht vorgesehen.
- Besuch: Muss sich voranmelden. Wird nicht ins Haus eingelassen, Besucher müssen im ungeheizten Vorraum bleiben.

7. Ein Tag im Flüeli: Gefangen auf dem Berg

- Ohne einen Rappen Bargeld ist zu Fuss gehen angesagt: Rund 7 km und 600 Höhenmeter bis ins Tal! Aber auch dort ist ohne Geld nichts zu wollen.
- Allen Mitarbeitern ist es ausdrücklich verboten, Bewohner im Auto mitzunehmen.

8. Ein Tag im Flüeli: Termin bei der Fremdenpolizei

- Der Entschluss zur Heimkehr ist gefasst, aber die Botschaft des Heimatlands lässt sich Zeit mit einem Termin. Wenn die Beamten auf der Fremdenpolizei von der Kooperation des Heimkehrwilligen bei der Papierbeschaffung nicht überzeugt sind, droht Ausschaffungshaft bis zu 18 Monaten. Diese Unsicherheit ist für manche kaum zu ertragen.

9. Ein Tag im Flüeli: Zweite Anwesenheitskontrolle mit Unterschrift um 22 Uhr

- Wer mehrmals nicht unterschreibt, muss auf eigene Kosten ins 30 km entfernte Chur und dort die Nothilfe neu beantragen.

und wieder ist ein Tag ohne Inhalt und Perspektiven zerronnen...

Anhang 2: Leseprobe aus dem APZ



Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden
 Uffizi per fatgs da polizia e da dretg civil dal Grischun
 Ufficio per questioni di polizia e di diritto civile dei Grigioni

Asyl und Massnahmenvollzug
Asil et execuziun da mesuras
Asilo ed effettuazione delle misure

Chur, 2011

.....

Ihr Zeichen: ---
 Vostro riferimento:
 Voss segn:

Unser Zeichen:
 Nostro riferimento:
 Nosas segn:

Zuweisung einer neuen Unterkunft i.S.

Sehr geehrter Herr

Da Sie in der Ihnen bis anhin zugewiesenen Unterkunft wiederholt durch Ihr charakterloses Verhalten gegenüber anderen Mitbewohnern negativ aufgefallen sind und sich mehrfach geweigert haben eine weitere Person im gemeinsamen Zimmer aufzunehmen bzw. immer wieder Personen aus dem Zimmer geekelt haben, werden Sie gestützt auf Art. 2 der Hausordnung des Ausreisezentrums Flüeli aus dieser Unterkunft ausgewiesen. Sollten Sie weiterhin auf die Ausrichtung der Nothilfe angewiesen sein, haben Sie sich **bis spätestens am** **2011 um 16:30 Uhr, im Minimalzentrum Waldau, 7302 Landquart**, einzufinden. Sie haben alle Ihre persönlichen Sachen mitzunehmen. Ihnen steht ab dem erwähnten Datum die Infrastruktur des Minimalzentrums Waldau in Landquart zur Verfügung. Ab dem erwähnten Datum werden Ihnen allfällige Unterstützungsleistungen nur noch im Minimalzentrum Waldau ausbezahlt.

Sollten Sie dieser Anordnung keine Folge leisten, werden Sie wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht. Zudem hätte dies die polizeiliche Ausweisung zur Folge.

Freundliche Grüsse

**AMT FÜR POLIZEIWESEN
 UND ZIVILRECHT GRAUBÜNDEN**
 ASYL UND MASSNAHMENVOLLZUG
 Verfahren und Vollzug

.....

Schreiben erhalten: _____